

Sitzung vom 28. März 2001

450. Postulat (Einfrierung/Plafonierung der Ausgaben, Auswirkungen auf den KEF)

Die Kantonsräte Ruedi Noser, Hombrechtikon, Lukas Briner, Uster, und Thomas Isler, Rüschtikon, haben am 4. Dezember 2000 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Bericht darüber vorzulegen, wie der KEF auszugestaltet wäre, wenn ab dem Budgetjahr 2002 das Total aller Ausgaben (ohne Transferzahlungen) auf dem realen Niveau von 2001 eingefroren würde. Damit soll aufgezeigt werden, welchen Einfluss eine solche Variante konkret auf die einzelnen Budgetposten hätte. Allenfalls wären Vorhaben zu bezeichnen, auf die unter diesen Voraussetzungen überhaupt zu verzichten wäre, einschliesslich der dazu notwendigen Gesetzesänderungen.

Begründung:

Die alle Jahre wiederkehrenden Bemühungen, im Kantonsrat während der Budgetdebatten eine echte Sparpolitik durchzusetzen, erweisen sich alle Jahre wieder als wenig wirksam. Ansätze, um hier effiziente Instrumente wie zum Beispiel die Leistungsmotion einzusetzen, konnten bisher in der Praxis des Kantonsrates noch nicht erfolgreich eingebürgert werden. Es wäre deshalb für das Parlament eine wichtige Entscheidungshilfe, wenn die Regierung für die mittelfristige Planung eine Variante «Plafonierung der Ausgaben» erarbeitet. Damit verfügt der Rat über eine Gesamtschau auf der Grundlage einer realistischen Informationsbasis. Wir sind gleichzeitig überzeugt, dass bei der Ausarbeitung einer solchen Variante das Budget zwingend aus einer überdepartementalen Sichtweise erstellt werden muss und damit die Gefahr von Kompromissen zwischen den mehr oder weniger begründeten Eigeninteressen der Departemente vermindert wird.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Ruedi Noser, Hombrechtikon, Lukas Briner, Uster, und Thomas Isler, Rüschtikon, wird wie folgt Stellung genommen:

In den Debatten zum Voranschlag 2000 und 2001 hat der Kantonsrat seinen politischen Willen klar ausgedrückt: Aus finanzpolitischer Sicht stehen eine ausgeglichene Rechnung sowie eine kontrollierte Aufwandentwicklung im Vordergrund. Zudem soll angesichts der guten Wirtschaftslage und reichlich fliessender Steuereinnahmen das Eigenkapital geäufnet bzw. die Verschuldung verringert werden. Dies entspricht auch den finanzpolitischen Zielen des Regierungsrates.

Die Überprüfung der Aufwandentwicklung gehört zu den ständigen Aufgaben des Regierungsrates. Darüber werden auch im diesjährigen Budgetprozess wieder harte Diskussionen geführt und Entscheidungen getroffen werden müssen. Allerdings kann die Aufwandentwicklung nur im Zusammenhang mit den Leistungen diskutiert werden. Dazu notwendige Instrumente sind mit dem Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) und den Globalbudgets bereit gestellt.

Der Regierungsrat muss auf aktuelle Probleme und Gegebenheiten reagieren können. Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt oder im Standortwettbewerb können nicht unbeachtet bleiben. Höhere Lohnzahlungen, z.B. für das Pflegepersonal, und Investitionen in das Bildungswesen oder die Verkehrsinfrastruktur erhöhen die Ausgaben. Weiter ist der Einfluss von exogenen Faktoren zu berücksichtigen. Das Stabilisierungsprogramm 1998 des Bundes als Ergebnis des «Runden Tisches», die Entwicklung der Spitaltarife oder die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen haben direkte Folgen für die Ausgabenentwicklung, sind vom Regierungsrat jedoch nicht beeinflussbar.

Mit der «Ausgabenbremse» ist ein griffiges Instrument zur Stabilisierung des Staatshaushaltes geschaffen worden. Im Gegensatz zur starren Ausgabenplafonierung berücksichtigt sie die Entwicklung von Aufwand und Ertrag und lässt Aufwandüberschüsse in Phasen schleppender Wirtschaftsentwicklung zu. Die geforderte Ausgabenplafonierung als Mittel der finanziellen Führung ist deshalb unnötig.

Der Verzicht auf Leistungen muss im konkreten Einzelfall diskutiert werden. Mit der Leistungsmotion steht dem Kantonsrat ein geeignetes Mittel zur Verfügung, um einzelne Leistungen des Staates überprüfen zu lassen und falls erforderlich auf das Niveau der betref-

fenden Leistung und damit auch das Ausgabenniveau – auch kurzfristig – Einfluss zu nehmen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi